

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Hauptamt	Stefanie Burk	9745-14	10.09.2018
Registraturnummer	021.131; 022.3	Seiten 3	Anlagen 1
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	25.09.2018
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	04.09.2018
			Top
			3

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

- Beschlussfassung

I. Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird gemäß Anlage 1 zugestimmt.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. Sachdarstellung und Begründung:

Die bisherige Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit datiert aus dem Jahr 2001 mit Änderungssatzung vom 01.04.2007.

Aufgrund der umfassenden Änderung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) zum 01.12.2015 ist vor allem im Hinblick auf die im kommenden Jahr anstehenden Kommunal- und Europawahlen nun eine Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit erforderlich.

Die Satzungshoheit ergibt sich aus § 19 GemO und liegt bei der jeweiligen Gemeinde.

§ 19

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

(1) Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufschlags; durch Satzung können Höchstbeträge festgesetzt werden. Bei Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen, gilt als Verdienstaufschlag das entstandene Zeitversäumnis; durch Satzung ist hierfür ein bestimmter Stundensatz festzusetzen.

(2) Durch Satzung können Durchschnittssätze festgesetzt werden.

(3) Durch Satzung kann bestimmt werden, dass Gemeinderäten, Ortschaftsräten, sonstigen Mitgliedern der Ausschüsse des Gemeinderats und Ortschaftsrats und Ehrenbeamten eine Aufwandsentschädigung gewährt wird.

(4) Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit werden erstattet. Das Nähere wird durch Satzung geregelt.

(5) Durch Satzung kann bestimmt werden, dass neben einem Durchschnittssatz für Auslagen oder einer Aufwandsentschädigung Reisekostenvergütung nach den für Beamte geltenden Bestimmungen gewährt wird.

(6) Ehrenamtlich Tätigen kann Ersatz für Sachschäden nach den für Beamte geltenden Bestimmungen gewährt werden.

(7) Die Ansprüche nach den Absätzen 1 bis 6 sind nicht übertragbar.

Die wesentlichste Änderung ergibt sich somit aus dem neuen § 19 Abs. 4 GemO hinsichtlich der Aufwendungen für Pflege und Betreuung Angehöriger.

Darüber hinaus erfolgt im Zuge der Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit eine Anpassung der Durchschnittssätze, welche sich an der vom Gemeindegremium empfohlenen Durchschnittssätze orientieren. Mit der Anhebung der Durchschnittssätze wird darüber hinaus dem Wert der ehrenamtlichen Tätigkeit in höherem Maße Rechnung getragen als bisher. Beispielsweise haben die Themen, die im Gremium (Gemeinde-

rat oder Verwaltungsausschuss) zu behandeln und entscheiden sind, in ihrer Vielfalt und Komplexität zugenommen.

Durchschnittssätze:

	bisher	neu ab 01.01.2019
a) bis zu 3 Stunden	19,00 €	25,00 €
b) von mehr als 3 bis 6 Stunden	35,00 €	40,00 €
c) von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	42,00 €	50,00 €

Die Anpassung der Durchschnittssätze ab 01.01.2019 wirkt sich auf die Höhe der Sitzungsgelder, der Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeister und die Entschädigung für die Wahlhelfer aus. Somit entstehen für das kommende Haushaltsjahr Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2.053,00 €. Entsprechende Mittel werden in den Haushaltsplan 2019 eingestellt.



Volker Godel
 Bürgermeister